

Antrag:

Der durch die KMV am 11.11.2009 getroffene Beschluss, bezüglich der Abgaben der Mandatsträger an die Gliederungen der Partei (mit der ersten Einladung verschickt), wird ergänzt durch folgenden Absatz:

„Alle Räte in Gemeinden, Kreistag und Regionalrat führen ebenso von allen Einnahmen aus Aufsichtsrat- oder Ausschussposten, die sie aus ihrem gewählten Mandat heraus erhalten haben, 10% an die jeweiligen Orts- oder Kreiskassen ab. Die Räte verpflichten sich zu einer Meldung über die Höhe dieser Einnahmen zu Beginn des Postens gegenüber dem Orts- oder Kreisverband.“

Wolfgang Bogusch, OV Schorndorf

Ergänzungsantrag:

"Bekommen Aufsichtsräte mehr als 250 € im Monat Pauschalvergütung; kann die Fraktion auch einen höheren Abführungsprozentsatz beschließen. Alle BewerberInnen für Aufsichtsratsmandate unterschreiben vor der Wahl eine Erklärung, in der sie ausdrücklich zustimmen, dass alle Nebeneinkünfte aus diesen Mandaten offenzulegen sind und die Abführungsregeln des KV und der Fraktion akzeptiert werden. Sie unterschreiben zudem, dass die Fraktion berechtigt ist, mit Mehrheit er Stimmen, zur Halbzeit einer Legislaturperiode Mitglieder aus abzuberufen."

Begründung: Bei der SPD z.B. haben Aufsichtsratsmitglieder in der Regel 30 % ihrer Vergütungen abzuführen.

Werner Neher, OV Schorndorf